

Einladung und Botschaft zur

GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 11. Dezember 2024, 20.00 Uhr
Schulhaus Dorf, Aula

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024
2. Finanzplan 2025-2030 und Investitionsplan 2025-2034 (Infotraktandum)
3. Sanierungspaket Finanzen, Information über Auswertung Mitwirkung
4. Budget 2025
5. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2025
6. Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH)
7. Erweiterung Schulraum Oberstufe, Baukredit CHF 1'300'000.00
8. Anschaffung Forstmaschine, Kredit CHF 450'000.00
9. Informationen aus den Departementen
10. Varia



Einladung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 11. Dezember 2024** ein. Die Versammlung findet in der Aula im Schulhaus Dorf in Thusis statt. Mit vorliegender Botschaft möchten wir Sie über die zu behandelnden Geschäfte informieren.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Thusis, 14. November 2024

Der Gemeinderat

Hinweis

Auszug aus der Gemeindeverfassung, Art. 3 und 4:

Stimmfähig sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Stimmberechtigt sind die Stimmfähigen, die als Ortsbürgerin oder Ortsbürger oder als Niedergelassene in der Gemeinde wohnhaft sind.

Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen zum Stimmrecht nicht erfüllen, sind als Gäste willkommen. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.



Botschaft

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024 wurde gemäss Art. 11 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG) bei der Gemeindekanzlei vom 5. September 2024 bis 5. Oktober 2024 aufgelegt und auf der Website www.thisis.ch publiziert. Während der Frist sind drei Einsprachen eingegangen. Zwei Einsprachen waren berechtigt und wurden in der heutigen Version des Protokolls berücksichtigt, über eine Einsprache muss die Gemeindeversammlung entscheiden, da die Behauptung des Einsprechers gemäss den vier an der Gemeindeversammlung anwesenden Fachspezialisten nicht den Gegebenheiten entspricht und somit den Protokollführer stützen. Es betrifft die Abstimmung im Kontext mit der Erweiterung der Parkplätze in Spina.

Protokoll (gem. Fachexperten)	Änderungsantrag Johann Martin Wyss
Antrag auf Beamer bei der Abstimmungsfrage präsentiert: Es sei auf der Parzelle Nr. 4630 im neuen Bestand der Neuzuteilung, im Bereich der Strassenverbreiterung in Spina, angrenzend an die Parzelle Nr. 4253, ein GEP-Eintrag als geplanter Parkplatz festzulegen.	Antrag gemäss Einsprache Herr Wyss: Bei meiner Antragsstellung war nicht die Rede, dass auf der Parzelle 4630 ein Parkplatz erstellt werden soll. Mein Antrag lautete, dass in Spina eine Parkplatzmöglichkeit geschaffen werden soll (wo genau war nicht das Thema). Die Idee von Herrn Robert Widmer beim alten Spiner Cher (alte Strasse nach Obermatten, unterhalb des Maiensäss Spina) einen Parkplatz in Betracht zu ziehen, wurde fallen gelassen, nachdem scheinbar zu viele Kosten für die Realisierung entstehen würden. Bei der Kirche Mutten und Schützenhaus können nun aufgrund einer Einsprache der Kirchgemeinde Mutten die Kirchgänger und Schützen parkieren. Dass man diese Möglichkeiten auch Tagestouristen gewährt, wurde abgewunken. Folglich blieb nur noch der Antrag für eine Parkmöglichkeit in Spina zur Abstimmung. Mit wenig finanziellen Mitteln und mit sehr geringem zeitlichem Aufwand kann diese Variante z. B. bergseits im Bereich des ersten Stalles realisiert werden. Dieser Antrag wurde angenommen und nicht wie im Protokoll erwähnt abgelehnt.
Ja: 15 Nein: 36 Stimmenthaltungen: 23	Dieser Antrag wurde angenommen und nicht wie im Protokoll erwähnt, abgelehnt. Zum Resultat keine näheren Angaben.

Der Einsprecher Johann Martin Wyss behauptet in seiner Einsprache, dass der Antrag von der Gemeindeversammlung angenommen und nicht abgelehnt wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll gemäss ursprünglicher Protokollierung mit den nachträglich durchgeführten Änderungen zu genehmigen und die Einsprache abzulehnen.



2. Finanzplan 2025-2030 und Investitionsplan 2025-2034 (Infotraktandum)

A. Ausgangslage

Der Finanzplan und der Investitionsplan sind wichtige Planungsinstrumente für den Gemeinderat. Diese sind in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert und geben Aufschluss über die künftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten zehn Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung werden der Finanz- sowie auch Investitionsplan jährlich überarbeitet. Der vorliegende Finanzplan respektive Investitionsplan wurden mit den heutigen Erkenntnissen erarbeitet.

B. Rechtliche Grundlagen

Art. 3 der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) für die Gemeinden des Kantons Graubünden schreibt vor:

1. Ein Finanzplan ist so zu erstellen, dass er die künftige Entwicklung des Finanzhaushaltes frühzeitig erkennen lässt und dazu beiträgt, eine negative Entwicklung zu vermeiden. Der Finanzplan umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre.
2. Er enthält:
 - a) die finanz- und wirtschaftspolitisch relevanten Eckdaten;
 - b) einen Überblick über den zukünftigen Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung;
 - c) die Entwicklung wesentlicher Finanzkennzahlen;
 - d) einen Ausblick auf die finanzpolitischen Konsequenzen und allenfalls auf die einzuleitenden vorsorglichen Massnahmen.
3. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

C. Beurteilung der Finanzen der Gemeinde Thusis

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Thusis ist schwer angeschlagen und weist ein strukturelles Defizit aus. Dies trotz einer restriktiven Ausgabenpolitik und der Revision des Steuergesetzes im Jahr 2020. Problematisch und auf die Dauer nicht tragbar ist zum einen die hohe Verschuldung mit einem Fremdkapital von über CHF 32 Mio., zum anderen das strukturelle Defizit verbunden mit der ungenügenden Selbstfinanzierung. Der Gemeinderat hat den vorliegenden Investitionsplan für die nächsten 10 Jahre auf die zwingenden Ausgaben begrenzt. Erforderliche und wünschenswerte Investitionen können in den nächsten 10 Jahren kaum mehr berücksichtigt werden. Besteht dennoch das Bedürfnis für die Realisierung nicht notwendiger Projekte, muss das Preisschild der unvorhergesehenen Investitionen zeitgleich mit einem entsprechenden Steuererhöhungsvorschlag oder sonstigen Mehreinnahmen gegenübergestellt werden. Gesunde Finanzen sind zwingend, damit die Gemeinde langfristig handlungs- und funktionsfähig bleibt. Das oberste Gebot ist daher die Plafonierung respektive der Abbau der Verschuldung. Dies bedingt, dass sämtliche anstehenden Investitionen zu 100 % aus eigenen Mitteln finanziert werden müssen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist künftig ein zusätzlicher 5-Jahresschnitt Cashflow von mindestens rund CHF 1,0 Mio. pro Jahr, respektive im 10-Jahresdurchschnitt



zusätzliche CHF 0,5 Mio. pro Jahr erforderlich, damit das Fremdkapital nicht erhöht werden muss. Dieses Ziel ist in der Beurteilung des Gemeinderates, welcher im ständigen Austausch mit dem kantonalen Amt für Gemeinden ist, zwingend und lässt sich realistisch betrachtet nur mit einem Mix aus Sparmassnahmen, Leistungsabbau, Stellenabbau und Mehreinnahmen über sämtliche Departemente erreichen.

Anhang 1: Tabelle Investitionen nach Prioritäten 10 Jahre

Die Aufgabenerfüllung und Leistungserbringung sind für die ressourcenschwache Gemeinde Thusis sehr herausfordernd. Die Wohnbevölkerung von Thusis hat in den vergangenen zwanzig Jahren um knapp 800 Personen respektive 30 % zugenommen. Mit dieser Entwicklung einher ging eine wesentliche Ausgabensteigerung – insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit sowie Soziale Sicherheit. Die Steuererträge der natürlichen Personen pro Kopf verharren hingegen in etwa auf gleichem Niveau. Absolut sind die Steuererträge der natürlichen Personen im Jahr 2022 zwar um rund CHF 2,0 Mio. höher als im Jahr 2002. Im gleichen Zeitraum stiegen die Kosten für die Bildung aber um rund CHF 3.1 Mio., für die Gesundheit um rund CHF 1.5 Mio. und für die Soziale Sicherheit um rund CHF 1,0 Mio. an.

Die Gemeinde Thusis muss als Wirtschaftsstandort und Zentrumsgemeinde in der Region Viamala den notwendigen Cashflow zur Amortisation der Schulden und Finanzierung der anstehenden Investitionen so rasch wie möglich generieren. Um dieses Ziel neben den Sparmassnahmen und Mehreinnahmen erreichen zu können, sind Steuererhöhungen unumgänglich. Eine Obergrenze für den Steuersatz ist rechtlich nicht festgelegt, respektive besteht nicht. Übrigens sind die Gemeinden aufgrund ihrer hohen Autonomie für die Entwicklung des eigenen Finanzhaushaltes selbst verantwortlich, es besteht seitens Kanton keine Staatsgarantie.

Mit über CHF 32 Mio. Fremdkapital liegt die Verschuldung im kritischen Bereich und muss innert nützlicher Frist sukzessive abgebaut werden. Sollten die Sparmassnahmen im jetzigen Umfang bleiben, ohne entsprechenden neuen Mehreinnahmen zu generieren, dauert es 70 Jahre, um das Fremdkapital und somit die Schulden abzubauen. Momentan ist eine solch hohe Verschuldung nur dank der historisch tiefen Zinsen (Durchschnitt 1.03625 %) auf dem Geld- und Kapitalmarkt tragbar.

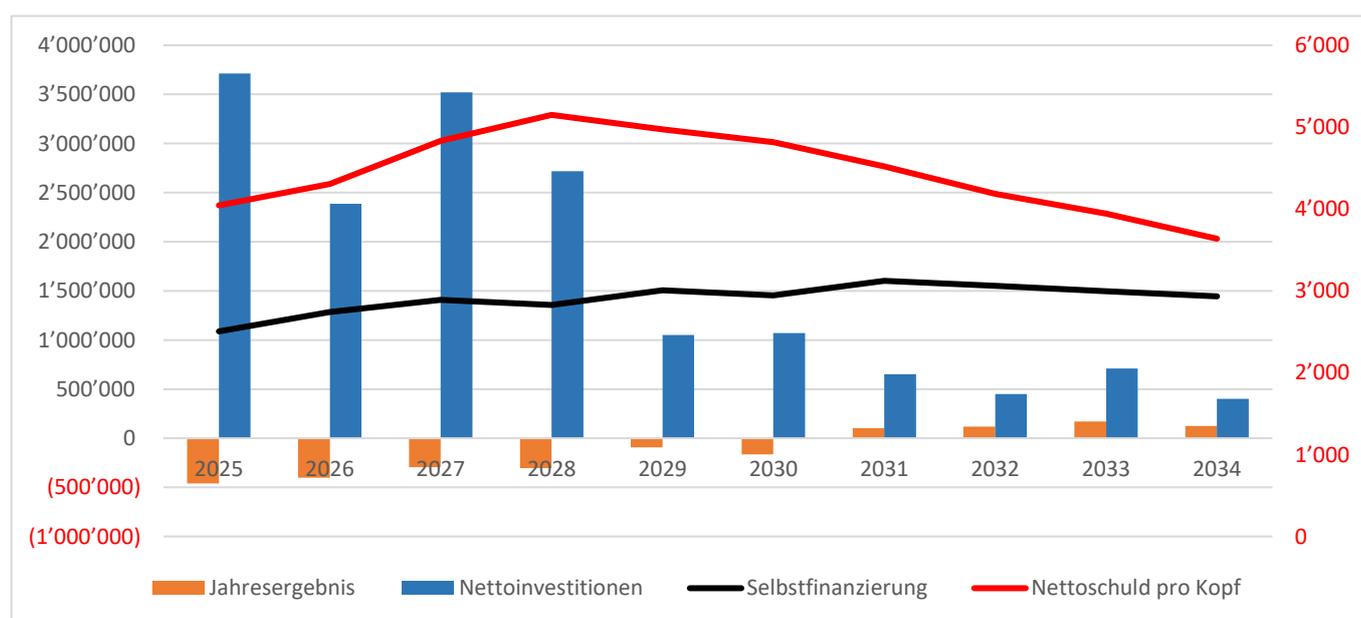
Die in den kommenden Jahren anstehenden Refinanzierungen bergen trotz der vorgenommenen Staffelungen ein grosses Zinserhöhungsrisiko in sich. In diesem Kontext wird hingewiesen, dass zurzeit drei Darlehen zu sehr tiefen Zinssätzen laufen, ein Darlehen zu 0.195 % und zwei zu je 0.300 %. Sollten die künftigen Zinssätze aber angenommen auf 3 % steigen, würden wiederum im Gegensatz zu heute mit Ausgaben von CHF 238'000.00 neue Mehrausgaben von CHF 452'728.46, Total CHF 691'628.46, resultieren und die Jahresrechnung nochmals massiv belasten.



Die Selbstfinanzierung in den vergangenen fünf Jahren lag deutlich unter den Nettoinvestitionen. Die Gemeinde Thusis hat in den vergangenen fünf Jahren netto CHF 16,6 Mio. investiert. Die Selbstfinanzierung betrug im gleichen Zeitraum CHF 9,1 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad lag gesamthaft bei ungenügenden 55 %. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 7.5 Mio.. Die Nettoschuld erhöhte sich kontinuierlich.

Ist das Fremdkapital der Gemeinde höher als das Finanzvermögen, weist sie eine Nettoschuld aus. Über eine gewisse Zeitperiode betrachtet ist eine übermässige Nettoschuld ein wesentliches Indiz dafür, dass die Gemeinde den Grundsatz des Haushaltsgleichgewichts nicht einhält. In Anlehnung an diese schweizweit harmonisierte Finanzkennzahl wird eine relative Nettoschuld von CHF 5'000 pro Einwohnerin/Einwohner als kritischer Wert definiert (vgl. Art. 10 Abs. 1 FiAV). Dem gegenüber steht ein schwaches Ressourcenpotential (Fiskaleinnahmen).

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Jahresergebnis	-458'900	-402'613	-294'764	-304'471	-93'085	-164'625	101'860	119'780	169'867	125'334
Abschreibungen	1'546'800	1'687'488	1'703'505	1'661'866	1'598'921	1'618'686	1'500'209	1'430'077	1'327'555	1'319'430
Selbstfinanzierung	1'087'900	1'284'875	1'408'741	1'357'395	1'505'836	1'454'061	1'602'069	1'549'857	1'497'422	1'444'764
Nettoinvestitionen	3'712'500	2'387'000	3'521'000	2'718'000	1'050'000	1'070'000	650'000	450'000	710'000	400'000
Investitionsanteil	13.40%	9.05%	12.79%	10.17%	4.19%	4.27%	2.64%	1.84%	2.87%	1.64%
Selbstfinanzierungsgrad	29.30%	53.83%	40.01%	49.94%	143.41%	135.89%	246.47%	344.41%	210.90%	361.19%
Zunahme Neuverschuldung	2'624'600	1'102'125	2'112'259	1'360'605	-455'836	-384'061	-952'069	-1'099'857	-787'422	-1'044'764
Nettoschuld	-14'478'000	-15'580'000	-17'692'000	-19'053'000	-18'597'000	-18'213'000	-17'261'000	-16'161'000	-15'374'000	-14'329'000
Nettoschuld pro Kopf	4'044	4'304	4'834	5'149	4'972	4'818	4'519	4'187	3'942	3'637
Wohnbevölkerung geplant	3'580	3'620	3'660	3'700	3'740	3'780	3'820	3'860	3'900	3'940
Fremdverschuldung	34'625'000	33'102'000	34'112'000	33'361'000	31'544'000	31'616'000	31'048'000	30'900'000	31'213'000	30'955'000





Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100 %, können Schulden abgebaut werden.

> 100 %	ideal
80 % - 100 %	gut bis vertretbar
50 % - 80 %	problematisch
< 50 %	ungenügend

Nettoschulden in Franken pro Einwohnerin und Einwohner

Die Nettoschuld pro Einwohnerin / Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohnerin / Einwohner.

< 0 CHF	Nettovermögen
0 – 1'000 CHF	geringe Verschuldung
1'001 – 2'500 CHF	mittlere Verschuldung
2'501 – 5'000 CHF	hohe Verschuldung
> 5'000 CHF	sehr hohe Verschuldung

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Da die Aktivierungsgrenze für die Investitionsrechnung bei den Gemeinden variiert, ist der Vergleich dieser Kennzahl mit anderen Gemeinden nur bedingt möglich.

< 10 %	schwache Investitionstätigkeit
10 % - 20 %	mittlere Investitionstätigkeit
20 % - 30 %	starke Investitionstätigkeit
> 30 %	sehr starke Investitionstätigkeit

Für die kantonalen Behörden ist diese «kritische» Verschuldungsgrenze von CHF 5'000.00 pro Kopf erklärungsbedürftig. Die Nettoschuld per 31. Dezember 2024 beträgt voraussichtlich CHF 11,86 Mio., was einer relativen Nettoschuld von rund CHF 3'351.00 je Einwohnerin/Einwohner entspricht.

Gemäss Budget 2025 steigt die Nettoschuld bis Ende 2025 auf rund CHF 14,47 Mio. an, was einer relativen Nettoschuld von rund CHF 4'044.00 je Einwohnerin/Einwohner entspricht. Die Finanzplanung prognostiziert eine weitere Zunahme. Die geplante Investitionstätigkeit lässt vermuten, dass der Finanzhaushalt der Gemeinde Thusis – ohne entsprechende Gegenmassnahmen – in Schieflage geraten wird.

Der Tatbestand Verschuldung gemäss Art. 82 GG liegt gemäss dem Amt für Gemeinden vor.

D. Finanzaufsicht

Die Bündner Gemeinden sorgen – ganz im Sinne der ihnen zukommenden hohen Autonomie – selber für einen gesunden und geordneten Finanzhaushalt. Dies erreichen sie



durch eine sparsame, wirtschaftliche und wirksame Verwendung der Finanzmittel, einem mittelfristigen Ausgleich der Ausgaben und Einnahmen sowie der Vermeidung von strukturellen Defiziten und einer übermässigen Verschuldung. Wie bereits erwähnt, besteht seitens des Kantons keine Staatsgarantie für Schulden von Gemeinden.

Dem Kanton kommt eine subsidiäre Finanzaufsicht zu. Das Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) statuiert in Art. 81 ff. die Grundsätze dieser Finanzaufsicht. Die Verordnung zur Finanzaufsicht über die Gemeinden (FiAV; BR 175.100) konkretisiert diese.

Das Amt für Gemeinden (AFG) übt im Auftrag der Regierung die kantonale Finanzaufsicht aus. Das Ergebnis der summarischen Prüfung der Jahresrechnung sowie die Erkenntnisse aus der Beurteilung der Finanzplanung und aus allfälligen Dialogen mit den Gemeindebehörden hält das AFG jährlich in einem Finanzaufsichtsbericht fest (vgl. Art. 8 Abs. 1 FiAV). Vervollständigt wird der Finanzaufsichtsbericht mit Angaben zur Zusammensetzung des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission.

Sollte sich die finanzielle Situation der Gemeinde Thusis nicht verbessern, besteht die Gefahr, dass die Regierung einen Regierungssekretär einsetzt, um das Boot der Gemeinde Thusis zu lenken. Dabei ist zu bedenken, dass die Autonomie der Gemeinde, bis sich die finanzielle Situation beruhigt hat, nicht mehr Anwendung findet.

Der Gemeinderat ist aber überzeugt, dass die umgesetzten und geplanten Massnahmen zu einem gesunden Finanzhaushalt führen und die Gemeinde Thusis auch künftig als starke, zukunftsorientierte Zentrumsgemeinde auftreten kann.

3. Sanierungspaket Finanzen, Information über Auswertung Mitwirkung

Am 15. September 2024 endete die Mitwirkungsfrist betreffend Sanierungspaket Finanzen auf www.thisis-mitwirken.ch. Nicht weniger als 198 Teilnehmende haben mitgewirkt, grundsätzlich ein erfreuliches Resultat. Die Auswertung der E-Mitwirkung Sanierungspaket Finanzen wird an der Gemeindeversammlung präsentiert und danach publiziert. Vorabgenommen, zum Teil waren die Antworten nicht zitierfähig und unanständig, es wurde zum Teil nicht sachbezogen, sondern mit Partikularinteressen mitgewirkt. Obwohl 198 Personen mitgewirkt haben, ist diese E-Mitwirkung nur bedingt repräsentativ, da gerade einmal 10 % der Stimmberechtigten der Gemeinde Thusis an dieser teilgenommen haben. Grundsätzlich ging es darum, den Puls der Bevölkerung konsultativ zu spüren. Schlussendlich liegt es nur in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, das Budget mit den Rahmenbedingungen zu genehmigen.

Anhang 2: Übersicht Auswertung Einsparungen E-Mitwirkung

Anhang 3: Übersicht Auswertung Mehreinnahmen E-Mitwirkung



4. Budget 2025

Ausgangslage

Das Budget 2025 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 36 Abs. c erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung desselben in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten.
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten.
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten.

Das vorliegende Budget 2025 wurde von den Departementsvorstehenden in Zusammenarbeit mit den Bereichsleitern und der Finanzkommission erarbeitet.

Massnahmen Sanierungspaket Finanzen

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Thusis (siehe Kommentare Finanzplanung) musste das vorliegende Budget sachlich betrachtet und zukunftsorientiert erarbeitet werden, durfte keine Partikularinteressen beinhalten und musste immer die Gesamtbetrachtung des Gemeinwohls im Blickwinkel haben.

Das Budget 2025 basiert auf einem Steuerfuss von 115 % und weist einen Aufwandüberschuss von CHF 458'900.00 aus. Die Ausgabenseite beschränkt sich - was den eigenen Haushalt anbelangt - einmal mehr auf das Notwendigste. Für das Budget 2025 wurde zudem in allen Bereichen gespart. Es wurden Kürzungen und Streichungen vorgenommen welche im Anhang 2 und 3 im Kontext des «Sanierungspaketes Finanzen» aufgelistet werden.

Das Budget 2025 präsentiert sich wie folgt:

	Budget 2025 in CHF	Vorjahr in CHF
Erfolgsrechnung:		
Total Aufwand	30'380'300.00	33'399'600.00
Total Ertrag	<u>29'921'400.00</u>	<u>31'430'700.00</u>
Aufwand-Überschuss	458'900.00	1'968'900.00
Investitionsrechnung:		
Total Aufwand	3'847'000.00	5'440'800.00
Total Ertrag	<u>134'500.00</u>	<u>1'771'300.00</u>
Netto-Investitionen	3'712'500.00	3'669'500.00

Das detaillierte Budget 2025 ist auf der Webseite der Gemeinde unter www.thisis.ch in den Rubriken «Finanzen» und «Gemeindeversammlung» abrufbar. Zusätzlich liegt das Budget zur Einsichtnahme / Abholung im Eingangsbereich der Rathaushalle auf.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem vorliegenden Budget 2025, Erfolgs- und Investitionsrechnung, zuzustimmen.



5. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2025

Ausgangslage

Gemäss Art. 30 der Verfassung der Gemeinde Thuisis hat die Gemeindeversammlung für die Festsetzung des Steuerfusses eine endgültige Entscheidungsbefugnis.

Aufgrund der finanziellen Situation müsste eine Steuererhöhung in Betracht gezogen werden, um damit Mehreinnahmen von CHF 225'000.00 (+5 %) zu generieren. Der Gemeinderat möchte diesbezüglich aber abwarten, bis die Konsequenzen der Teilrevision des kantonalen Steuergesetzes ersichtlich und spürbar sind (Auftrag Hohl, Steuerentlastung von Familien und potenzielle Fachkräfte) und dann erst der Gemeindeversammlung einen Vorschlag unterbreiten.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2025 unverändert bei 115 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

6. Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH)

Zu diesem Traktandum verweisen wir auf die separate Botschaft in der Beilage.

7. Erweiterung Schulraum Oberstufe, Baukredit CHF 1'300'000.00

Zu diesem Traktandum verweisen wir auf die separate Botschaft in der Beilage.



8. Anschaffung Forstmaschine, Kredit CHF 450'000.00

Ausgangslage

Aktuell steht bei der Gemeinde Thusis eine Forstmaschine im Einsatz. Diese damals neue Maschine wurde im Jahr 2012 eingemietet. Die nicht fahrzeugspezifischen Anbaugeräte wie Seilwinde und Holzladekran wurden dazumal von der Gemeinde Thusis gekauft.



Bisheriges Fahrzeug: Valtra T163 (Jg 2012)

Mit einer jährlichen Auslastung von durchschnittlich 700 Maschinenstunden hat die Forstmaschine nun ihre Nutzungsdauer von rund 9'000 Maschinenstunden definitiv erreicht. Die Reparatur- und Stillstandzeiten der Maschine haben sich im laufenden Jahr deutlich erhöht. Dies führte dazu, dass das Fahrzeug von der Forstgruppe nicht mehr effizient eingesetzt werden konnte und Holzereiarbeiten unterbrochen werden mussten. Gemäss dem Maschinenkonzept, welches vom Gemeinderat im Jahr 2021 verabschiedet wurde, hätte die Forstmaschine bereits im Jahr 2023 ersetzt werden sollen. Aufgrund verschiedener dringender Geschäfte und Projekte wurde die Anschaffung der neuen Forstmaschine jedoch zurückge-



stellt. Um die neu angeschaffte Maschine ab Mitte 2025 einsetzen zu können und Reparatur- und Mietkosten für die alte Maschine zu sparen, ist der vorliegende Kreditbeschluss noch in diesem Jahr zu fällen. Bei einer Verschiebung auf die nächste Gemeindeversammlung (voraussichtlich im März 2025) kann die Ablösung, aufgrund der langen Lieferfristen von sechs und mehr Monaten, frühestens im Herbst 2025 und deren Einsatz für forstliche Arbeiten erst im Sommer 2026 erfolgen.

Die Waldfläche der Gemeinde Thusis hat sich seit der Fusion mit Mutten verdoppelt, dadurch sind die Maschinenstunden für forstliche Arbeiten auch höher. Unverändert hingegen sind die Einsatzzeiten im Werkdienst. Da die Einsatzbereiche nicht verändert werden, soll die künftige Maschine alle bisherigen Arbeiten ausführen können.

Der Maschinenmarkt hat sich den Bedürfnissen angepasst. Wurden früher klassische Traktoren für forstliche Einsätze umgebaut, sind heute Maschinen auf dem Markt, welche für forstliche Tätigkeiten entwickelt wurden. Bei der Evaluation ist der Leiter Forst unter anderem auf Systemschlepper aufmerksam geworden, welche schon in verschiedenen Gemeinden im Kanton Graubünden im Einsatz stehen. Solche Maschinentypen, welche auch die wachsenden forstlichen Bedürfnisse der Gemeinde Thusis abdecken, werden von deren Anwendern positiv bewertet.

Es wird ein Fahrzeug mit einer zeitgemässen Ausstattung des Grundfahrzeuges mit einer Doppeltrommelwinde und einem Holzladekran beantragt. Da parallel mit dieser Einladung zur Gemeindeversammlung das öffentliche Submissionsverfahren läuft, kann das vorgeschlagene Fahrzeug, welches den Sicherheitsvorschriften und dem harten Einsatz in der Forstwirtschaft standhalten muss, frühestens anlässlich der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden.

Zur Finanzierung wird beim Kanton Graubünden ein zinsloses Investitionsdarlehen in der Höhe von CHF 225'000.00 mit Rückzahlung innerhalb von 8 Jahren beantragt.

Antrag:

Der Gemeinderat stellt den Antrag, einen Kredit von CHF 450'000.00 für die Anschaffung einer neuen Forstmaschine zu genehmigen. Dieser Betrag ist im Budget 2025 als Investition vorgesehen.

9. Informationen aus dem Gemeinderat

10. Varia

Für den Gemeinderat:

Curdin Capaul
Gemeindeammann

Duri Schwenninger
Leiter Kanzlei

Anhänge zu Traktanden 2 - 4

1. Investitionen nach Prioritäten 10 Jahre
2. Übersicht Auswertung Einsparungen E-Mitwirkung
3. Übersicht Auswertung Mehreinnahmen E-Mitwirkung



Investitionsplanung 2025 - 2034

Zwingende Investitionen 2025 - 2034

Projekt	Dep*	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Total	später
Umbau Bürgerstube Rathaus	0	70'000										70'000	
Austausch Heizverteiler	0	50'000										50'000	
Strassenrettungsfahrzeug 7.0t Feuerwehr (50% GVG)	1									240'000		240'000	
Infrastruktur Regionale Schiessanlage Rheinau	1	181'000										181'000	
Erweiterung Schulraum Oberstufe	2	1'150'000										1'150'000	
Mobiliar Erweiterung Schulraum Oberstufe	2	135'000										135'000	
Sanierung Mehrzweckhalle Dorf	0/2/3	430'000										430'000	
Sanierung Turnhalle Dorf	2/3	150'000										150'000	
Fluchtweg Süd Schulhaus Oberstufe	2	50'000										50'000	
Sportplatz Roter Platz	3	80'000										80'000	
Strassen	6	125'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	4'625'000	
Neudorfstrasse Gestaltung	6		100'000	500'000								600'000	
Verkehrsplanung / Leitsystem	6	25'000	150'000									175'000	
Parkplätze Mutten	6	30'000	256'000									286'000	
Parkuhren	6		69'000									69'000	
Bushaltestelle Bahnhof Thuisis	6			600'000								600'000	
Bushaltestelle Migros Thuisis	6			300'000								300'000	
Bushaltestelle Caznerwiese	6	40'000										40'000	
Bushaltestellen Mutten	6	42'500	52'000									94'500	
Reservoir Übernolla	7		100'000		1'528'000							1'628'000	
Pumpwerk Compogna	7	50'000	600'000	791'000								1'441'000	
Pumpwerk Caznerbach	7						120'000					120'000	
Notwasserverbund Thuisis - Sils	7	50'000	400'000									450'000	
Leitungen Strassensanierungen	7		75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	675'000	
Anschlussgebühren Wasser	7		-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-900'000	
Leitungen Strassensanierungen	7		75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	675'000	
Anschlussgebühren Abwasser	7	0	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-200'000	-1'800'000	
Kehrichtsammelstellen Mutten	7	174'000										174'000	
Grüngutdeponie Mutten	7	80'000										80'000	
Hochwasserschutzprojekt Caznerbach	7		30'000	150'000	150'000	150'000						480'000	
Planungskommission Ortsplanung	7	50'000										50'000	
Bahnhofentwicklung	7	100'000	50'000									150'000	
Bahnhofgestaltung	7			500'000	500'000	500'000	500'000					2'000'000	
Projekt Landwirtschaft	8		100'000	30'000	20'000							150'000	
Melioration	8	50'000		100'000								150'000	
Kommunalfahrzeuge	8	450'000	80'000	150'000	120'000	0	50'000	250'000	50'000	70'000		1'220'000	0
Leitungen Strassensanierungen	8	150'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	600'000	
Gesamttotal zwingende Investitionen		3'712'500	2'387'000	3'521'000	2'718'000	1'050'000	1'070'000	650'000	450'000	710'000	400'000	16'668'500	0

*Departement: 0 Allgemeine Verwaltung, 1 Öffentliche Sicherheit, 2 Bildung, 3 Kultur und Freizeit, 6 Verkehr, 7 Umwelt und Raumordnung, 8 Volkswirtschaft



Investitionsplanung 2025 - 2034

Erforderliche Investitionen 2025 - 2034

Projekt	Dep*	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Total	später
Ersatz Fenster Rathaus	0				300'000							300'000	
Gesamtsanierung Rathaus	0						800'000	800'000	800'000	800'000		3'200'000	
Gesamtsanierung Gemeindehaus Mutten	0					750'000						750'000	
Ersatz Pick-Up (50% GVG)	1		100'000									100'000	
Reservoir Cresta	7						50'000					50'000	
Friedhof Urnengräber/-nischen	7						150'000					150'000	
Gesamttotal erforderliche Investitionen		0	100'000	0	300'000	750'000	1'000'000	800'000	800'000	800'000	0	4'550'000	0

Wünschenswerte Investitionen 2025 - 2034

Projekt	Dep*	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	Total	später
Gesamtsanierung Ausbildungszentrum Pantun	0											0	3'000'000
Sanierung ehemalige 300m-Schiessanlage Übernolla	1											0	240'000
Bikepark	3		60'000									60'000	60'000
Strasse Mutten Betonspuren	6		100'000	100'000	100'000							300'000	
Gesamttotal wünschenswerte Investitionen		0	160'000	100'000	100'000	0	0	0	0	0	0	360'000	3'300'000

zwingend	3'712'500	2'387'000	3'521'000	2'718'000	1'050'000	1'070'000	650'000	450'000	710'000	400'000	16'668'500	0
erforderlich	0	100'000	0	300'000	750'000	1'000'000	800'000	800'000	800'000	0	4'550'000	0
wünschenswert	0	160'000	100'000	100'000	0	0	0	0	0	0	360'000	3'300'000
Gesamttotal	3'712'500	2'647'000	3'621'000	3'118'000	1'800'000	2'070'000	1'450'000	1'250'000	1'510'000	400'000	21'578'500	3'300'000

*Departement: 0 Allgemeine Verwaltung, 1 Öffentliche Sicherheit, 2 Bildung, 3 Kultur und Freizeit, 6 Verkehr, 7 Umwelt und Raumordnung, 8 Volkswirtschaft



Mitwirkung: Einsparungen

Nr.	Ausgaben	ja / eher ja	nein / eher nein	Im Budget 2025 berücksichtigt	Nicht im Budget 2025 berücksichtigt	Bemerkung
1	Lokalzeitung Pöschtli	43%	57%		50'000.00	Vertrag kündbar Ende 2026
2	Gehaltskosten Verwaltung und Werkpersonal	65%	35%	100'000.00		
3	Planstunden von 31 auf 29 Lektionen pro Woche reduzieren	32%	68%	28'000.00		
4	Pensenanpassung bei grossen Klassen reduzieren	34%	66%	28'000.00		
5	Pensen Schulischen Heilpädagogen im Kindergarten reduzieren	42%	58%	31'000.00		
6	Zusammenarbeit Schulischen Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen	45%	55%	90'000.00		
7	Reinigung Schulliegenschaften reduzieren	63%	37%		6'000.00	
8	Unterhaltspauschale Schulliegenschaften reduzieren	49%	51%	14'000.00		
9	Beiträge Verein Kino-Theater Rätia	38%	62%	2'000.00		
10	Verzicht 1. Augustfeier	74%	26%	5'000.00		
11	Verzicht auf Übernahme von Energie, Wasser und Kehricht vom Schwimmbad	55%	45%	34'000.00		
12	Kürzung Kostenbeitrag Schwimmbad	55%	45%	5'000.00		
13	Kürzung Beiträge an Organisationen und Vereine	32%	68%	5'000.00		
14	Anpassung Auftrag Unterhalt Fussballplatz	71%	29%	5'000.00		
15	Verzicht Unterhalt Feuerstellen ausserhalb Gemeindegebiet	80%	20%	-		Interne Leistungen
16	Optimierung Leistungsangebot Spital Thusis	77%	23%		150'000.00	Kann nicht beeinflusst werden
17	Finanzierungsbeitrag Glais18	44%	56%	5'400.00		
18	Verzicht Kindertagesstätte	23%	77%	28'000.00		
19	Versicht auf Schneeräumung Stafel-Obermatten	40%	60%		25'000.00	
20	Verzicht auf Miete Reserveschneeräumungsfahrzeug	68%	32%	10'000.00		
21	Streichung des Nachtbusses	49%	51%		10'000.00	Läuft über Region Viamala
22	Abschaffung Studentakt Busbetrieb Heinzenberg	32%	68%		4'000.00	Nicht vor 2026 möglich
23	Reduktion Anzahl Brunnen	44%	46%	-		Interne Leistungen
24	Verzicht Miete Notstromaggregate	62%	38%	22'000.00		
25	Reduktion von Hiebsätzen um 20 %	73%	27%	14'000.00		
26	Kündigung Vertrag mit Kantonspolizei	55%	45%	100'000.00		
27	Unterhalt Hydranten	81%	9%	-		Interne Leistungen
TOTAL				526'400.00	245'000.00	

**Mitwirkung: Mehreinnahmen**

Nr.	Einnahmen	ja / eher ja	nein / eher nein	Im Budget 2025 berücksichtigt	Nicht im Budget 2025 bericksichtigt	Bemerkung
1	Verkauf Immobilien/Baulandparzellen	61%	39%			
2	Grundlagenanpassung für die Erhebung von Gebühren	63%	37%	40'000.00		
3	Erhöhung Gemeindesteuerfuss um 5 %	30%	70%		225'000.00	
4	Erhöhung Gemeindesteuerfuss um 10 %	12%	88%		(450'000.00)	Nicht im Total enthalten
5	Erhöhung Liegenschaftssteuer um 0.5 ‰	46%	54%		380'000.00	
6	Vereinbarung Oberstufe mit Masein und Oberheizenberg	93%	7%	88'000.00		
7	Anpassung Reglement Benutzung Schulzimmern, Turnhalle etc.	46%	54%	-	10'000.00	
8	Gebührenanpassung Parkierung	73%	27%	20'000.00		
9	Naturwaldreservat	95%	5%		12'000.00	
10	Revision Energiegesetz in Bezug Elektroladestationen private	81%	19%	35'000.00		
11	Einnahmen aus Elektroladestationen (z.B. Gofast)	99%	1%	50'000.00		
12	Kostendeckende Verrechnungsmethodik der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Energierechnung	71%	29%		100'000.00	Kann im Budget 2025 noch nicht berücksichtigt werden
TOTAL				233'000.00	727'000.00	

Gesamttotal aus den Einsparungen und Mehreinnahmen	759'400.00
---	-------------------